
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro ambiente 160 Klimaspachtel

1.2 Verwendungszweck:

Spachtel zur Feuchtigkeitsregelung.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:

Baumwolle, Buchencellulose, Wollgarn, Mineralien, Kork, Quarz, Bast, Jute, Zellstoff, Viskose, Leinen, Flachs und Hanf sowie lösliche und unlösliche Cellulosen in unterschiedlichen Moleküllängen.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.: EG-Nr.: INDEX-Nr.: Bezeichnung: m%: Einstufung:

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

3.1.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Keine.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:

Keine.

4.3 Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Gründlich mit Wasser abspülen (mehrere Minuten).
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Keine.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Bisher keine Symptome bekannt.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Keine.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO).
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Bei Brand umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Trockenes und/oder nasses Produkt mit Schaufel, Besen, Staubsauger etc. aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Keine.
- 7.1.3 Weitere Hinweise:**
Keine.
- 7.2 Lagerung:**
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, frostfreien Ort lagern.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:**
Keine.
-

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:**7.3.1 Empfehlungen:**Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert TRGS 900:**

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen und sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.

8.3.2 Atemschutz:

Keine.

8.3.3 Handschutz:

Keine.

8.3.4 Augenschutz:

Keine.

8.3.5 Körperschutz:

Keine.

8.3.6 Sonstiges:Keine.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild:****9.1.1 Form:** Faserig.**9.1.2 Farbe:** Weiß oder bunt.**9.1.3 Geruch:** Geruchlos.**9.2 Sicherheitsrelevante Daten:**

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	7,0-8,0	(im Mischungsverhältnis 1:8 mit H ₂ O)	
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.		
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	280	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		

9.2.10	Explosionsgefahr:	n.v.
9.2.11	Explosionsgrenzen	
	untere:	n.a.
	obere:	n.a.
9.2.12	Dichte (20 °C):	0,12 g/cm ³
9.2.13	Löslichkeit in Wasser:	In jedem Verhältnis mischbar.
9.2.14	Viskosität:	n.v.
9.2.15	Lösemittelgehalt:	n.v.
9.2.16	Fettlöslichkeit:	n.v.
9.3	Weitere Angaben:	
9.3.1	Thermische Zersetzung:	n.v.
9.3.2	Weitere Reaktionen:	n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 **Zu vermeidende Stoffe:**
Siehe Punkt 3.3.
- 10.3 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- 10.4 **Weitere Angaben:**
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.
-

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 **Toxikologische Prüfungen:**
- 11.1.1 **Akute Toxizität:**
- | | |
|------------------------------------------------|------|
| Einatmen, LC ₅₀ Ratte, (mg/l/4h): | n.v. |
| Verschlucken, LD ₅₀ Ratte, (mg/kg): | n.v. |
| Hautkontakt, LD ₅₀ Ratte (mg/kg): | n.v. |
| Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): | n.v. |
| Sensibilisierung: | n.v. |
- 11.1.2 **Subakute / chronische Toxizität:**
- | | |
|----------------------|------|
| Karzinogenität: | n.v. |
| Mutagenität: | n.v. |
| Teratogenität: | n.v. |
| Narkotische Wirkung: | n.v. |
- 11.2 **Erfahrungen aus der Praxis:**
- 11.2.1 **Beobachtungen:**
Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.
Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes sind akute allgemein-toxische Wirkungen nicht zu erwarten.
- 11.3 **Allgemeine Bemerkungen:**
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.
-

12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**
Kann aus dem Wasser durch chemische Flockung eliminiert werden.
- 12.2 **Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**
Mobilität und Akkumulationspotenzial:
n.v.
-

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität: n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.5 Bemerkung:

Das Material hat nach langjähriger Erfahrung keine umweltschädigende Wirkung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und ggf. nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verdünnte Gemenge kann in eine biologische Kläranlage eingeleitet werden, wenn vorher die für deren Betrieb zuständige Behörde zugestimmt hat.

Produktreste können kompostiert werden.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Beutel aus Polyethylen.

Vollständig entleerte Verpackungen können nach entsprechender Reinigung einem Recycling zugeführt werden.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach VbF:

Nein.

Klasse:

15.2.2 Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: Schwach wassergefährdend.

(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.3 Entsorgungsempfehlung:

Siehe Pkt.13.

15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Keine.

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.6 Sonstige Hinweise

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.5 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
